

## Projektwettbewerb „Entwicklung eines geschlechtssensiblen Handlungskonzeptes zur Prävention sexualisierter Gewalt“ im Kosmosviertel

Das Quartiersmanagement Kosmosviertel sucht in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sowie dem Bezirksamt Treptow-Köpenick einen geeigneten Projektträger zur Umsetzung der Soziale Stadt Maßnahme „Entwicklung eines geschlechtssensiblen Handlungskonzeptes zur Prävention sexualisierter Gewalt“.

### **1. Ausgangslage**

Im Soziale Stadt Gebiet Kosmosviertel leben ca. 6.000 Menschen, davon ca. 1.000 Kinder und Jugendliche. Die Bevölkerung im Kosmosviertel ist sehr heterogen und unterscheidet sich in den unterschiedlichen Gebäudekomplexen der Plattenbausiedlung zum Teil sehr stark.

Im Kosmosviertel leben eine hohe Anzahl Familien, die mit multiplen Problemlagen konfrontiert sind. Zu diesen Problemlagen gehören eine große Zahl alleinerziehender Haushalte, sowie prekäre Beschäftigungslagen, gesundheitliche Einschränkungen und psychische wie soziale Probleme im sozialen Umfeld. Viele der Kinder verbringen einen Großteil der Freizeit selbstbestimmt im öffentlichen Raum oder den zahlreichen öffentlichen Kinder- und Jugendeinrichtungen. Oft weisen sie dabei ein wenig ausgeprägtes Nähe-Distanz-Verhältnis auf.

In den Einrichtungen im Gebiet (Kitas, Grundschule, Familienzentrum sowie Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen) sind die Mitarbeiter\*innen regelmäßig mit dem Thema der sexualisierten Gewalt konfrontiert. Spezielle Projekte und eine abgestimmte Auseinandersetzung mit dem Problemfeld sind allerdings neben der Kernarbeit kaum möglich.

Aufgrund der erhöhten Bedarfslage im Bereich der Aufklärung zur sexualisierten Gewalt, besteht seit mehreren Jahren ein aufsuchendes Angebot der Berliner Jungs im Gebiet, welches sich direkt an die Zielgruppe Jungen richtet. Im Rahmen des Projektes „Entwicklung eines geschlechtssensiblen Handlungskonzeptes zur Prävention sexualisierter Gewalt“ sollen Wege aufgezeigt werden, wie das Thema in den Strukturen vor Ort verankert werden soll. Aufgrund des fehlenden Regelangebotes ist die Zielgruppe Mädchen besonders zu berücksichtigen.

### **2. Aufgabenstellung / Zu erbringende Leistungen**

Gemeinsam mit den Einrichtungen vor Ort soll in Abstimmung mit dem Quartiersmanagement und dem Jugendamt Treptow-Köpenick ein Konzept entwickelt werden, wie eine präventive Arbeit im Bereich sexualisierter Gewalt in den Einrichtungen verankert, umgesetzt und langfristig aufrechterhalten werden kann.

Zudem soll über die Stärkung und Qualifizierung von Multiplikatoren in den Einrichtungen, der Umgang der Mitarbeiter\*innen mit dem Thema langfristig gestärkt und eine Vernetzung mit den relevanten Beratungs- und Unterstützungsstellen im Bezirk und dem Land Berlin aufgebaut werden.

Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf Angebote für die Zielgruppe Mädchen zu legen, für die, aufgrund des Fehlens eines Regelangebotes, auch praktische Formate erprobt und umgesetzt werden sollen.

Mit dem Soziale Stadt Projekt „Entwicklung eines geschlechtssensiblen Handlungskonzeptes zur Prävention sexualisierter Gewalt“ im Kosmosviertel werden folgende wesentliche Ziele verfolgt:

- Δ Erarbeiten von zielgruppenadäquaten Handlungskonzepten mit den Einrichtungen (Schule, Kitas, Kinder- und Jugendeinrichtungen) bezüglich des Themenfeldes sexualisierte Gewalt (präventiv und reaktiv)
- Δ Stärkung und Qualifizierung der Mitarbeiter und Einrichtungen vor Ort
- Δ Ggf. gemeinsame Erprobung praktischer Präventionsangebote in den Einrichtungen (insbesondere für die Zielgruppe Mädchen)
- Δ Ggf. Überlegungen zu einer sinnvollen Einbeziehung von Eltern in die präventive Arbeit im Bereich sexualisierter Gewalt.

Eine enge Abstimmung und Beteiligung des Vor-Ort-Teams des Quartiersmanagements, des Jugendamtes Treptow-Köpenick und der Trägerrunde (Vernetzungsrunde der Einrichtungen im Gebiet) ist für das Projekt notwendig.

### **3. Auswahlkriterien / Eignungsnachweis**

Folgende Kriterien werden für die Auswahl der Beauftragung herangezogen:

- Δ Referenzen/ Qualifikation des Anbieters
- Δ Überlegungen zur Einbeziehung der Einrichtungen und weiterer Akteure
- Δ Kreativität und Nachvollziehbarkeit bei der Auswahl möglicher Maßnahmen und Aktionen
- Δ Berücksichtigung des Quartiersbezuges und der Lebenslage prekärer Personenkreise
- Δ Überlegungen zur geschlechtssensiblen Prävention mit den unterschiedlichen Ziel- und Altersgruppen

Der Projektträger sollte der Ziel- und Aufgabenstellung entsprechende Qualifikationen und Erfahrungen nachweisen können. Für den Eignungsnachweis können zusätzlich zur Antragskizze gerne weitere Unterlagen beigefügt werden. Nachweise einer pädagogischen Qualifikation sowie fachliche Kompetenzen und Erfahrungen in der Bildungsarbeit sind erforderlich.

Das Quartiersmanagement Kosmosviertel bittet um Einreichung eines Projektkonzeptes, das den beschriebenen Zielen und Aufgaben entspricht.

Der Zuwendungsempfänger wird selbst Antragsteller bei dem Programmdienstleister „Soziale Stadt“ (PDL). Zur Durchführung des Projektes gehört die eigenständige Beantragung und Abrechnung der Fördermittel im Programm „Soziale Stadt“. Zu den Projektaufgaben zählt darüber hinaus die quartalsweise Fortschreibung des Sachberichts, regelmäßige Abstimmungsrunden mit dem Auftraggeber sowie die kontinuierliche Projektabrechnung gegenüber dem Programmdienstleister „Soziale Stadt“ (PDL). Mit der Endabrechnung des Projekts ist ein Endsachbericht vorzulegen.

Bietergemeinschaften sind möglich. Die Projektsteuerung und Abrechnung muss bei einem Träger liegen. Erfahrungen in der Abrechnung über den Programmdienstleister (PDL) sind wünschenswert.

#### 4. Vergütung

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Programms Soziale Stadt in Form einer Zuwendung. Für das gesamte Projekt stehen inklusive aller Honorar-, Sach- und Nebenkosten insgesamt 50.000 Euro brutto zur Verfügung. Davon stehen im Jahr 2019 10.000 Euro brutto, im Jahr 2020 20.000 Euro brutto und im Jahr 2021 20.000 Euro Brutto zur Verfügung. Die Fördermittel sind bis zum 31. Dezember 2021 zu verwenden. Der vorgegebene Finanzrahmen kann nicht überschritten werden.

#### 5. Zeitplan

Angebotsabgabe:	bis 30. April 2019,
Evtl. Bieterauswahlgespräch am:	voraussichtlich 8. Mai 2019, zwischen 13 und 15 Uhr
Leistungsbeginn:	voraussichtlich am 01. Juni 2019
Vertragsdauer:	bis 31. Dezember 2021

#### 6. Einzureichende Unterlagen

Einzureichen sind die ausgefüllte Projektskizze und der Finanzplan (Download unter: <http://www.kosmosviertel.de/download/>) einzureichen.

Die **Projektskizze** soll konkrete Angaben zur Projektumsetzung einschließlich eines **Maßnahmen- und Zeitplanes** enthalten. Ideen zur Einbindung von Anwohner\*innen und lokalen Akteuren (**Partizipation, Kooperationspartner\*innen im Gebiet**) sind explizit erwünscht.

Die **Kostenkalkulation** ist nach Personalkosten, Sachkosten und sonstige Aufwendungen aufzuschlüsseln. Die Honorarkosten sind nach Anzahl der Arbeitsstunden und unterschieden nach der Art der Tätigkeit mit den jeweiligen Stundensätzen anzugeben.

Zudem ist ein Nachweis der fachlichen **Qualifikationen und Referenzen** zu vergleichbaren durchgeführten Vorhaben beizufügen. Bitte reichen Sie Ihr Angebot unbedingt auf der Projektantragsskizze (Anlage 1) sowie dem Finanzplan (Anlage 2) ein. Ergänzende Unterlagen können beigelegt werden.

#### 7. Angebotseinreichung und Bewerbungsfrist

Die Angebote sind nur per E-Mail **bis zum 30.04.2019**, beim **Quartiersmanagement Kosmosviertel (team@kosmosviertel.de)** vorzulegen.

Betreff der E-Mail: „**Entwicklung eines geschlechtssensiblen Handlungskonzeptes zur Prävention sexualisierter Gewalt**“

**Für Mittwoch, den 08.05.2019 sind Auswahlgespräche vorgesehen. Wir bitten um Freihaltung dieses Tages.**

Für Rückfragen steht Ihnen das Team des Quartiersmanagement per E-Mail [team@kosmosviertel.de](mailto:team@kosmosviertel.de) oder Telefon (030 7732 0195) gerne zur Verfügung.

#### 8. Hinweise



Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein Interessensbekundungsverfahren gemäß § 7 LHO (Landeshaushaltsordnung) oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten werden den Bewerbern im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

#### **§ 44 AV LHO Anlage 1 (ANBest-I)**

1.3 Der Zuwendungsempfänger darf seine Beschäftigten finanziell nicht besser stellen als vergleichbare Dienstkräfte im unmittelbaren Landesdienst Berlins, insbesondere dürfen höhere Vergütungen oder Löhne als nach den für das Land Berlin jeweils geltenden Tarifverträgen sowie sonstige über- oder außertariflichen Leistungen nicht gewährt werden.